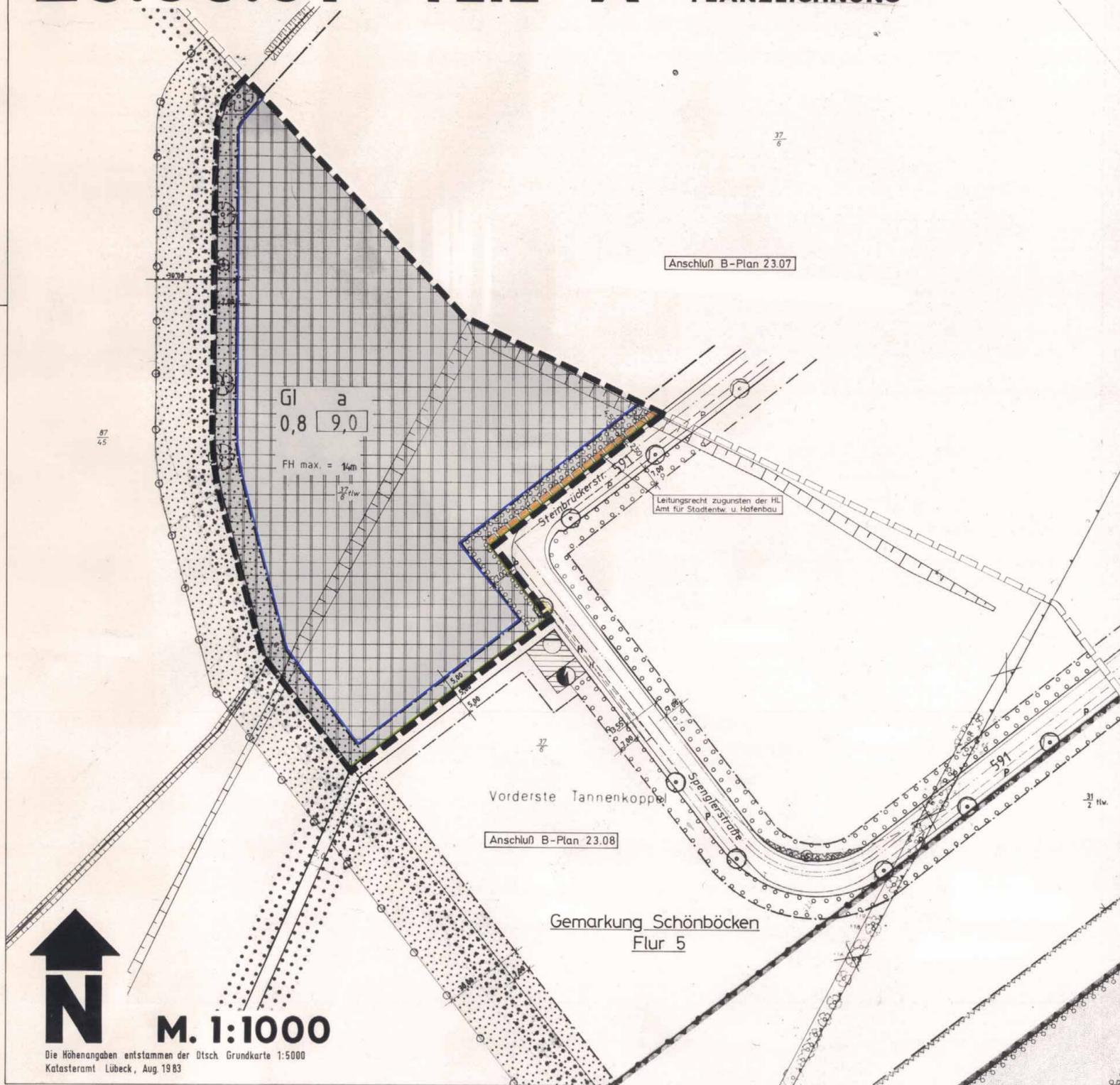


23.08.01

TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS** Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB** Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI** Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOE** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- (0,7)** Geschößflächenzahl Zahl der Vollgeschosse
 - GF** Geschößfläche **III** als Höchstgrenze
 - 3,0** Baumassenzahl z.B. **III-V** als Mindest- und Höchstgrenze
 - BM** Baumasse z.B. **V** zwingend
 - 0,4** Grundflächenzahl **Höhe der baulichen Anlagen**
 - GR** Grundfläche **TH** Traufhöhe
 - OK** Oberkante zwingend **FH** Firsthöhe
 - OK** Oberkante **OK** Oberkante
- in m über einen Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O** Offene Bauweise
- Z** Geschlossene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Z** Zeilenbauweise
- Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
- O** Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schutzbauwerk
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Schutzbauwerk

Verkehrsflächen

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Hubschrauberlandeplatz
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- Schutzstreifen

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeitplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafent
- Hochwasser-rückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufschüttungen, Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen

Landschaftsschutz

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Sträucher
- Erhaltung z.B. Bäume
- Sträucher
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Sonstige Planzeichen

- Garagen
- Stellplätze
- Spielplatz
- Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Tiefgarage
- Gemeinschaftstiefgarage

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen
- (Unterkante) Höhenlage bei Festsetzungen
- Satteldach
- Walmdach
- Dachneigung
- Firstrichtung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansstadt Lübeck
- Schrägwinkel
- Grenze d. Anschl. B-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Baumkrondurchmesser

verwendete Planzeichen

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE
Für die 1.-vereinfachte - Änderung des B-Planes 23.08.01 - Roggenhorst / Stiegkoppel - gibt es keinen gesonderten Teil B.

Aus der Begründung vom 15.12.1989 ergibt sich, daß die textlichen Festsetzungen des Urplanes unverändert weiter gelten.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.08.01 ROGGENHORST / STIEGKOPPEL

(1. ÄNDERUNG) gemäß § 13 BauGB
Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. 15 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5 5 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 15.2.1990 und vom ... (Änderungsbeschuß) gem. Erlaß des Innenministers vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.08.01 für das Gebiet Roggenhorst / Stiegkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) erlassen.

Die Eigentümern des betroffenen Grundstückes und die berührten städtischen Dienststellen bzw. Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; sie haben der 1.-vereinfachten - Änderung des Bebauungsplanes 23.08.01 - Roggenhorst / Stiegkoppel - nicht widersprochen. Die Satzung wird hiemit ausgefertigt.	Lübeck, den 10. April 1990
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB	Lübeck, den ... GEZ. OERTLING Senator Erster stellv. Bürgermeister
Der katastermäßige Bestand am 19.3.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 19.3.1990 Katasteramt
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ... bis zum ... durchgeführt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach vorheriger am ... abgeschlossener Bestimmung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsrat-gemäß gemacht werden können, öffentlich ausliegen.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 15.2.1990 gebilligt.	Lübeck, den 6. April 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.), ist am 25.4.1990 mit der bewirkten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom ... sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.	Lübeck, den 25. April 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt
	Lübeck, den ... GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
	Lübeck, den ... GEZ. ZAHN DR.-ING. ZAHN